grofsen Quelle des Wachsthums und der Fortdauer von Abgaben, die vor der Revolution (v. 1688) unbekannt waren, der neuen Pandorabüchse, die unzählige Übel über das unglückliche Land verbreitete.“ Gewifs ist, dafs *Wilhelm*, um die Oberhand über die Parteien zu gewinnen, alle Mittel der Bestechung anwandte. Unter dem Namen der heimlichen Dienste erschien jedes Jahr in den Rechnungen der Civilliste eine bedeutende Summe; neue Ämter mit den gröfsten (*unreasonable*)[8] Besoldungen wurden geschaffen, der Einflufs der Krone stieg mit den Lasten des Volkes. Das Parlament drang auf Ausschliefsung der königl. Beamten und Pensionäre; *Wilhelm* aber gestand selbst es mangele ihm nur eine hinreichende Anzahl zu vergebender Stellen, um alle Parteien unter sich zu bekommen.

8,880,506 *l.* wurden während der 13jährigen Regierung König *Wilhelms III.* von dem Parlamente für die Civilliste bewilligt. In seinem letzten Regierungsjahr wurde ein wöchentlicher Abzug von der *hereditary and temporary excise*, im Betrage von 3700 *l.*, also 192,400 für das Jahr, gemacht.[9]

Königin ANNA.

1702 — 1714.

Mit dem festen Innehalten der Grundsätze, durch welche die Civilliste unter *Wilhelm III.* ihre bestimmte Aussonderung erhielt, gestalteten sich auch eine Menge neuer Verhältnisse. Der Antheil des Parlaments an der Regierung stieg dadurch auf einen vorher nie gekannten Grad; in allen Gliedern des Staates wurde ein Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten hervorgerufen und so die Bewahrung der errungenen Freiheiten dem Volke selbst übergeben. Aber so lange es

gedauert hatte, bis die ununterbrochene Verletzung Englands unter den *Tudors* und *Stuarts* die Nation zum Widerstande entflammte, so langsam wich auch der übergetretene Strom in sein Rinnsal zurück, und während der äussere Anblick von England Frieden zeigte, wüthete darin ein Krieg der verschiedenartigsten Meinungen und Interessen. *Wilhelm III.* war es gelungen, durch seine persönlich grofsen Eigenschaften und die vielfältigen, der Krone zu Gebote stehenden Mittel die königliche Macht aus dem Schiffbruche herauszureifsen und ihr die bisherige feindselige Stellung gegen das Volk zu benehmen. Seit seinem Tode ward Krone und Reich ein Spielball entfesselter Parteien und ein Entwickelungsgang wird sichtbar, dessen Ende bis auf unsere Tage reicht, und in welchem, seit mit *Wilhelm* die grofsartigen Persönlichkeiten der englischen Könige aufhörten, geschickte Minister das aufgeregte Volk erst auf die Bahn des Wohlstandes, dann des Ruhmes und endlich des theuererkauften Sieges führten, bis der Zorn der Parteien sich legte und es Zeit war, fortzusetzen, was unter dem dritten *Wilhelm* begonnen war.

Nach *Wilhelms III.* Tode wurde seiner Nachfolgerin, der Königin *Anna*, von dem Parlamente die Summe von 700,000 *l.* jährlich, welche König *Wilhelm* erst spät und zögerd erhalten hatte, sogleich und auf Lebenszeit bewilligt. Über diese Bereitwilligkeit erfreut, erklärte[1] die Königin, für die gute Verwendung dieser Summe auf das beste Sorge tragen zu wollen, und, da ihre Unterthanen unter der Last so hoher Taxen schmachteten, sich selbst, soviel als es die Ehre und Würde ihrer Krone nur immer erlaube, einzuschränken. Demgemäfs bewilligte sie sogleich 100,000 *l.* jährlich von ihrer Civilliste zur Führung des Kriegs. Auch sonst gab[2] sie davon noch bedeutende Summen zu andern meist wohlthätigen Zwecken ab. So auf einmal 100,000 *l.* (*supported the poor*[3] *palatines*); 50,000 jährlich ihrer

Mutter;[4] 19,000 p. a. für den armen Clerus; 5000 jährl. von der Posteinnahme für den Herzog von *Marlborough*; 700 wöchentlich[5] für den öffentlichen Dienst; an 200,000 zum Baue[6] des Schlosses Blenheim. Bei allem diesem flossen die Fonds der Civilliste nicht richtig.[7] Selten trugen sie 600,000 *l.*, meist nur 550,000, ja einigemal nur 500,000. Als 1706 die Union von England und Schottland gebildet wurde, ward der Ertrag der schottischen Kronrevenüen[8] auf 5500 *l.* angesetzt; sie sanken aber durch schlechte Verwaltung und Feudalverhältnisse bald auf ein Nichts herab. Im Jahre 1713 wandte sich die Königin[9] Schulden halber an das Parlament, zu deren Abzahlung sie eine Summe von 500,000 *l.* verlangte. Bei der Verhandlung darüber entdeckte sich, dafs im Jahre 1710, 150,000 *l.* Schulden vorhanden waren, zu deren Abzahlung hinlängliche Summen zu Gebote standen; 400,000 *l.* Schulden seyen in kürzester Zeit gemacht worden. Als das Unterhaus Aufschlüsse über die Rückstände des Jahrs 1710 verlangte, hintertrieben die Minister die Motion. Als aber jene Summe bewilligt war und das Parlament in der That um Aufschlüsse über die Schulden der Civilliste bis Johanni 1713 und um die jährlichen Rechnungen über den Betrag der Civilfonds bat, die von 700,000 bis 800,000 gestiegen seyn sollten, erfolgte keine Antwort. Das Publicum glaubte[10] daher, die Schulden seyen für heimliche Ausgaben gemacht worden, um bei den nächsten Wahlen ministerielle Candidaten zu unterstützen. Die Königin empfand jedoch das Unzarte ihres Antrages an das Parlament so sehr, dafs sie beschlofs,[11] nie wieder einen ähnlichen zu machen. Eine beträchtliche Reduction der Ausgaben der Civilliste, die sie defshalb anzuordnen im Begriffe stand, verhinderte ihr Tod. Nach den davon bekannt gewordenen Angaben sollten die Ausgaben bis zu 459,941 *l.* reducirt werden, ein Vorbild, das zum Schaden des Volkes bei ihren Nachfolgern auf dem

Throne von England keine freiwillige Nachahmung fand.

Die Gesammteinnahme der Civilliste unter ihrer Regierung betrug 7,604848 *l.* Sie hinterliefs[12] bei ihrem Tode 345,912 *l.* Schulden, zu deren Abtragung sie Fonds im Betrage von 379,448 *l.* verordnet hatte.

König GEORG I.

1714 — 1727.

Nachdem Königin *Anna* durch ihr eigenes Beispiel gezeigt hatte, welche Ersparungen in der Civilliste möglich seyen, geschah es nur nach einer langen und ernsthaften Debatte,[1] dafs das Parlament dem König *Georg I.* bei seiner Thronbesteigung 700,000 *l.* jährlich und 77,694 *l.* für aufserordentliche Ausgaben bewilligte. Im siebenten Jahre seiner Regierung, als die schottischen Unruhen gröfsere Ausgaben verursachten, wurden zur Bezahlung der Schulden 600,000 *l.* von den Geldern der zwei Assecuranz-Compagnien bewilligt. Als aber diese wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse nur die Hälfte dieser Summe erlegen konnten und um Nachlafs des Restes gebeten hatten, so erfolgte noch 1721 eine königliche Botschaft[2] an das Parlament, worin eine Summe von 500,000 *l.* verlangt ward, das Deficit der Civilliste zu decken. Das Parlament resolvirte für die königl. Botschaft und ermächtigte nicht nur den König, eine Summe von 500,000 *l.*, die Rückstände und Schulden der Civilliste zu bezahlen, zu einem Abzuge von 6 *d.* vom Pfunde an den Besoldungen, Löhnungen und Pensionen der Krone zu erheben, sondern befreite auch noch besonders die Civilliste von der Bezahlung von Jahrgeldern im Betrage von 36,200 *l.* jährlich. Vier Jahre